

Gemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 127

zur Sitzung am: 15.08.2011

- ☐ Finanz- und Haushaltsausschuss ☐ Kulturausschuss
☐ Bauausschuss
☐ Jugend- u. Sportausschuss
☒ Verwaltungsausschuss

Beschlussorgan:

- ☐ Gemeindedirektor ☐ Verwaltungsausschuss ☒ Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Abschluss einer Vereinbarung mit der Samtgemeinde Grasleben und der Gemeinde Mariental über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bau-/Betriebshöfe

☐	Einmalige Kosten:	
☐	Keine Kosten	

☐	Ergebnishaushalt
☐	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten: /

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss bereitet folgenden Ratsbeschluss vor:

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinbarung in der vorliegenden Fassung mit der Samtgemeinde Grasleben und der Gemeinde Mariental abzuschließen.

Sach- und Rechtslage:

Zur Verbesserung der angespannten Finanzlage muss immer mehr über Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit nachgedacht werden. Aus diesem Grund verhandeln zurzeit die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben mit der Stadt Helmstedt über eine mögliche Fusion. Eine Fusion mit der Stadt Helmstedt würde allerdings frühestens zum 01.01.2013 greifen, sofern zwischen allen beteiligten Gemeinden dahingehend Einigkeit

erzielt werden kann. Dass die angestrebte Fusion nicht nur Befürworter in den Mitgliedsgemeinden findet, braucht an dieser Stelle nicht weiter vertieft zu werden. Synergieeffekte würden sich durch die angestrebte Fusion im Bereich der Bau-/Betriebshöfe einstellen. Die Samtgemeinde Grasleben besetzt bereits die 3. Stelle des Samtgemeindebetriebshofs nicht neu. Diese Stelle fällt bereits ab 01.10.2011 weg. Der Wegfall soll durch mehr Zusammenarbeit und Fremdvergabe von Leistungen kompensiert werden. In der Gemeinde Mariental könnte durch die Fusion mit der Stadt Helmstedt auf die Neubesetzung der Stelle des Gemeindearbeiters im nächsten Jahr verzichtet werden. Bis dahin muss jedoch auch weiterhin die Aufgabenerledigung sichergestellt werden.

Die SIKOSA hatte in ihrem Gutachten für die Bau-/Betriebshöfe vom 24.06.2010 festgestellt, dass das hier eingesetzte Personal gemessen am gesamten Aufgabenbereich nicht überdimensioniert ist. Es wurde empfohlen, über eine Zusammenarbeit oder Zusammenlegung der Betriebshöfe auf dem Gebiet der Samtgemeinde Grasleben nachzudenken, da der Samtgemeindebetriebshof in nicht unerheblichem Maß die Mitgliedsgemeinden unterstützt. Aus Sicht der Verwaltung würde allein die räumliche Zusammenlegung keine besonderen Vorteile bringen, da nur zusätzliche Fahrten entstehen würden. Auch die Stadt Helmstedt würde im Falle der Fusion die Standorte der Bauhöfe beibehalten, um nicht alle Stellen immer aus Helmstedt anfahren zu müssen.

Die Samtgemeindeverwaltung empfiehlt, eine Zusammenarbeit der bei der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden Grasleben und Mariental vorhandenen Kräfte zu vereinbaren. Dazu hat die Verwaltung einen Vereinbarungsentwurf erstellt.

Bei der Vereinbarung handelt es sich im Rechtssinne um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Dieses Vertragswerk stellt keine Zweckvereinbarung im Sinne des § 5 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) dar, da keiner der Vereinbarungspartner eine Aufgabe zur alleinigen Erfüllung übernimmt. Da es sich um keine Zweckvereinbarung handelt, bedarf diese auch nicht der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Dies erleichtert das Verfahren. Durch diese Vereinbarung wird keine neue juristische Person gegründet. Die Gemeinden handeln weiterhin selbständig. Bei Bedarf und freien Kapazitäten arbeiten sie mit ihren Partnern zusammen. Denkbar ist beispielsweise, dass im Winterdienst die Gemeinde Grasleben den Gehweg vor dem Rathaus, dem Freibad und dem Friedhof mit ihrem Kommunaltraktor reinigt. Diese Objekte liegen sowieso im Bereich des Räumplans der Gemeinde Grasleben. Auch könnte in Mariental-Horst der Stellplatzbereich vor dem Feuerwehrgerätehaus leicht von der Gemeinde Mariental mit dem vorhandenen Kommunaltraktor geräumt und abgestreut werden. Auch im Falle von Personalausfall durch Urlaub oder Krankheit können sich Samtgemeinde und Gemeinden so gegenseitig unterstützen. Teilweise wurde in der Vergangenheit schon im Einzelfall so verfahren. Die Vereinbarung soll dafür den rechtlichen Rahmen schaffen. Die Entscheidung über die Zusammenarbeit treffen nach dem Vereinbarungsentwurf im Einzelfall der Samtgemeindebürgermeister und die jeweiligen Gemeindedirektoren. Diese Regelung ist nach Auffassung der Verwaltung praktikabel. Sofern Leistungen für die Gemeinden Rennau und Querenhorst erbracht werden, die selbst über keinen eigenen Betriebshof verfügen, werden diese Leistungen ebenfalls nach den Sätzen dieser Vereinbarung abgerechnet.

Grasleben, den 04.08.2011

In Vertretung



(Nitsche)

Anlage:

➤ Vereinbarungsentwurf

Vereinbarung

zwischen der Samtgemeinde Grasleben, diese vertreten durch den
Samtgemeindebürgermeister Henry Bäsecke - nachstehend Samtgemeinde genannt -

der Mitgliedsgemeinde Grasleben, diese vertreten durch den Bürgermeister Johannes
Nitschke und den stv. Gemeindedirektor Frank Nitsche – nachstehend Gemeinde Grasleben
genannt -

und

der Mitgliedsgemeinde Mariental, diese vertreten durch den Bürgermeister Kurt Bartsch und
den stv. Gemeindedirektor Sven Müller - nachstehend Gemeinde Mariental genannt -

über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bau-/Betriebshöfe

§ 1

Vorhandene Bau-/Betriebshöfe

Die Samtgemeinde Grasleben unterhält einen Betriebshof mit zwei vollzeitbeschäftigten
Gemeindearbeitern zur Erfüllung Ihrer Aufgaben im Bereich Friedhofswesen,
Straßenreinigung, Reinigung von Straßeneinläufen, Unterhaltung von kommunalen
Einrichtungen (z.B. Schule, Freizeitbad, Sporthallen, Feuerwehren, Rathaus, Wohnungen).
Der Standort des Betriebshofs befindet sich im Bürgermeister-Frese-Ring 5 in Grasleben –
Ortsteil Heidwinkel.

Die Gemeinde Grasleben beschäftigt zwei sowie die Gemeinde Mariental einen
vollzeitbeschäftigte(n) Gemeindearbeiter zur Erledigung ihrer Aufgaben im Bereich der
Unterhaltung ihrer jeweiligen Straßen, Wege und Plätze, Unterhaltung ihrer kommunalen
Grundstücke (z.B. Gemeindewohnungen, Grünanlagen, Kompensationsflächen,
Campingplatz, Sportplätze u. a.), Straßenreinigung und Winterdienst vor gemeindeeigenen
Grundstücken. Die Gemeinde Grasleben stellt ihre Maschinen und Geräte im
Kellergeschoss des Sportheims an der Rottorfer Straße in Grasleben unter. Die Gemeinde
Mariental verfügt über ein Garagengebäude in der Parkstraße in Mariental-Horst.

§ 2

Zusammenarbeit

Vor dem Hintergrund der sehr angespannten Finanzlage erklären sich die Samtgemeinde,
Gemeinde Grasleben und Gemeinde Mariental bereit, im Bereich ihrer Bau- bzw.
Betriebshöfe im Rahmen ihrer technischen und personellen Möglichkeiten zusammen zu
arbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

Die Zusammenarbeit in diesem Sinne umfasst u. a. folgende mögliche Leistungen:

1. Gestellung von Personal
2. Gestellung von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen
3. Unterstellen von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten in den Betriebshofgebäuden

Die Samtgemeinde und die beiden Gemeinden erledigen ihre Aufgaben grundsätzlich in eigener Verantwortung mit eigenem Personal, Maschinen und Geräten. Sofern die Aufgabenerledigung der personellen bzw. maschinellen Unterstützung durch die Vereinbarungspartner bedarf, leisten diese auf Anforderung Arbeitshilfe, sofern der geordnete Betriebsablauf die Gewährung der angeforderten Leistungen zulässt und der angesprochene Partner auf die Erledigung dieser Leistung personell und maschinell eingerichtet ist.

Über die Gewährung der angeforderten Arbeitshilfe entscheidet der Samtgemeindebürgermeister für die Samtgemeinde sowie der jeweilige verantwortliche Gemeindedirektor der jeweiligen Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der angeforderten Arbeitshilfe für eine bestimmte Leistung oder zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht nicht. Im Einzelfall muss Einigung erzielt werden.

§ 3 Leistungsverrechnung

Die anfordernde Samtgemeinde bzw. Gemeinde hat die Kosten der für sie tatsächlich erbrachten Leistungen nach den vereinbarten Verrechnungssätzen zu erstatten. Die Verrechnungssätze ergeben sich aus der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

Die Abrechnung erfolgt durch die Kämmerei der Samtgemeinde. Die Vertragspartner erhalten spätestens im Dezember eines jeden Jahres eine Aufstellung der abgerechneten Leistungen.

Die Kostenerstattung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Abrechnung.

Grasleben, den

Für die Samtgemeinde Grasleben:

(Bäsecke)
Samtgemeindebürgermeister

Für die Gemeinde Grasleben:

(J. Nitschke)
Bürgermeister
Für die Gemeinde Mariental:

(Nitsche)
Stv. Gemeindedirektor

(K. Bartsch)
Bürgermeister

(Müller)
Stv. Gemeindedirektor

Anlage:

Stundenverrechnungssätze

1. Eingesetzte Fahrzeuge und Maschinen pro Stunde

1	Multicar	6,10 €
2	Anhänger Multicar	0,94 €
3	Anhänger Tieflader	1,83 €
4	Schneepflug	2,22 €
5	Ausitzmäher	13,38 €
6	VW-Pritsche	3,00 €
7	Iseki-Traktor mit Anbaugeräten	15,79 €
8	John-Deere-Traktor mit Anbaugeräten	53,20 €

2. Personal pro eingesetzter Kraft und Stunde

1	Personal Samtgemeinde Grasleben	21,84 €
2	Personal Gemeinde Grasleben	18,89 €
3	Personal Gemeinde Mariental	21,48 €